



Markt Schneeberg

## Amtliche Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 16.03.2022, um 19:00 Uhr  
findet im Dorfwiesenhau Schneeberg  
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1 Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag für einen Wohnhausumbau, Weinbergstr. 3, Fl.Nr. 3864
- 2 Bauantrag: Erweiterung des Balkons im Erdgeschoss mit Treppenanlage, Am Sommerberg 6, Fl.Nr. 2900/39
- 3 Bericht über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2021 durch Forsttechniker Oswin Loster
- 4 Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2022 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan durch Herrn Forstrat Speicher
- 5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP): Stellungnahme des Marktes Schneeberg
- 6 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 6.1 Sachstandsbericht Grüngutsammelplatz
  - 6.2 Sachstandsbericht "Lenze-Gehöft"
  - 6.3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2022
  - 6.4 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### **Das Landratsamt Miltenberg und die Regierung von Unterfranken sucht neue Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge**

Das Landratsamt Miltenberg ist dringend auf der Suche nach kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten sowie geeignetem Wohnraum für Flüchtlinge. Gesucht werden kurzfristig verfügbare Wohnungen, leerstehende Wohnhäuser und andere geeignete Objekte wie Pensionen/Hotels/Ferienwohnungen.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Sozialamt, Sachbereich 232, Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg unter der Tel.-Nr. 09371/501-267 oder -281. Angebote oder Anfragen können schriftlich oder per E-Mail unter [unterkunft@lra-mil.de](mailto:unterkunft@lra-mil.de) eingereicht werden.

Für die Abgabe eines Wohnraumangebotes steht das Formular „Wohnraumangebot für die Unterbringung von Flüchtlingen“ auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de) zur Verfügung.

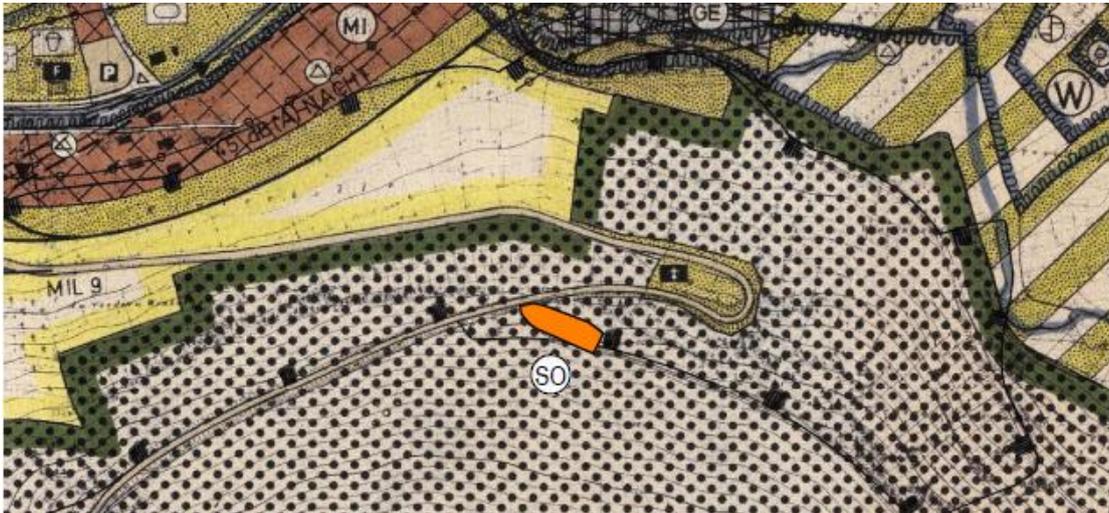
### **TONI-Glasfaseranschluss für Internet, Telefon und TV - Informationsveranstaltung**

Der Markt Schneeberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden zur Informationsveranstaltung der Firma TONI am Dienstag, den 29.03.2022, um 19.00 Uhr, ins Dorfwiesenhau recht herzlich ein.

## Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ beschlossen. Die Änderung betrifft eine Teilfläche der Fl.Nr. 6862.

Das Plangebiet zur Änderung des Flächennutzungsplans liegt ca. 600 m südöstlich des Ortskerns Markt Schneeberg, innerhalb einer bewaldeten Fläche. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche der Fl.Nr. 6862.



Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt der Markt Schneeberg die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch. Die Planung liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**23.03.2022 bis 25.04.2022**

im Rathaus des Marktes Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg, während der Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Die Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums auch online unter [www.schneeberg-odenwald.de](http://www.schneeberg-odenwald.de) (Aktuelle Informationen) eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an das Rathaus des Marktes Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg, während der Dienststunden abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern der Markt Schneeberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

angeheftet am 09.03.2022

abgenommen am:

Schneeberg, den 09.03.2022  
MARKT SCHNEEBERG

(Repp)

1. Bürgermeister